



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5080.02

BVD/P115080  
Basel, 6. April 2011

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. April 2011

## Interpellation Nr. 19 Remo Gallacchi betreffend Gegenvorschlag Plus zur Familiengarteninitiative

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Mittwoch, 6. April 2011)

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass die Regierung respektive Regierungsrat Wessels nach dem Beschluss des Grossen Rates für einen Gegenvorschlag weiter mit dem Initiativkomitee Verhandlungen geführt hat. Es folgte der öffentlich kommunizierte "Gegenvorschlag Plus" der ein weiteres Entgegenkommen beinhaltet. Die Folge ist eine Einschränkung der Stadtentwicklung insbesondere des notwendigen Wohnungsbaus. Dem mühsam erarbeiteten und den Initianten sehr weit entgegenkommende Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde von vielen Ratsmitgliedern nur deshalb zugestimmt, weil die Stadtentwicklung dadurch nicht behindert wird. Das heisst u.a., dass der von der Regierung gewollte Wohnungsbau auch realisiert werden kann. Diesem Willen vom Grossen Rat wird nun von der Regierung nicht Rechnung getragen und ist eine Missachtung des Entscheides des Grossen Rates. Weiter wird gegenüber der Bevölkerung von einem Gegenvorschlag Plus gesprochen, der gar nicht Gegenstand der Abstimmung sein wird. Hinzu kommt, dass der Gegenvorschlag unformuliert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?
2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosser Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?
3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosser Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?
4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Remo Gallacchi

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat hat in keiner Weise eine Änderung des Gegenvorschlags vorgenommen, den der Grosser Rat am 19. Januar 2011 beschlossen hat. Mit den vom Regierungsrat angestrebten Vereinbarungen mit einzelnen Familiengartenvereinen soll im Rahmen der Vorgaben des Gegenvorschlags eine beiderseitige Planungssicherheit für den Kanton und die betroffenen Familiengartenvereine erreicht werden. Die Zuständigkeit und Beschlusskompetenz des Grossen Rats bleiben dabei vollumfänglich gewahrt.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass nur der "Gegenvorschlag" des Grossen Rates und nicht der "Gegenvorschlag Plus" der Initiative gegenübergestellt wird?

Selbstverständlich wird nur der Beschluss des Grossen Rats dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Der Regierungsrat hat - unter Beachtung der Vorgaben des Gegenvorschlags - den Versuch unternommen, mit den von den beabsichtigten Stadtrandentwicklungen betroffenen Familiengartenvereinen eine Regelung zu finden, die sowohl für den Kanton, als auch die jeweiligen Familiengartenvereine eine Planungssicherheit für einen definierten Zeitraum zur Folge hat. Vorgesehen ist eine planerische Konkretisierung hinsichtlich des genauen Umfangs der umzunutzenden Gärten, deren Lage sowie hinsichtlich der zeitlichen Etappierung der Umsetzung - alles unter der Voraussetzung, dass der Gegenvorschlag des Grossen Rats rechtskräftig wird. Der Regierungsrat hat dabei das Ziel verfolgt, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Der Regierungsrat bedauert ausserordentlich, dass das Initiativkomitee trotz grossem Entgegenkommen an der Initiative festgehalten hat. Eine Annahme der Initiative hätte für die weitere Entwicklung der Stadt Basel einschneidende Folgen.

2. Bei Annahme des unformulierten Gegenvorschlages werden bei der Ausarbeitung die entsprechenden Zonen festgelegt. Die Festlegung des Zonenplans beschliesst der Grosser Rat und nicht die Regierung. Geht die Regierung mit mir einig, dass bis zur Festlegung des Zonenplans die Regierung keine dem Gegenvorschlag widersprechenden Abmachungen eingehen kann?

Selbstverständlich. Dem entsprechend stehen die angesprochenen Vereinbarungen mit den Familiengartenvereinen in vollem Einklang mit dem Gegenvorschlag des Grossen Rats.

3. Herr Wessels hat in einer seiner Voten im Grossen Rat gesagt, dass mit dem Gegenvorschlag die von der Regierung gewollte Stadtentwicklung realisiert werden kann. Teilt die Regierung meine Einschätzung, dass der Grosser Rat nur unter der Voraussetzung "keine Beeinträchtigung der Stadtentwicklung" dem Gegenvorschlag zugestimmt hat?

Die langfristige Stadtentwicklung wird durch die angestrebten Vereinbarungen mit einigen Familiengartenvereinen nicht tangiert. In einem räumlich und zeitlich definierten Rahmen werden unter Berücksichtigung der Interessen der Familiengartenvereine und der Vorgaben des Gegenvorschlags allerdings Modifikationen bei der geplanten Zonenplanrevision vorgenommen. Solche Änderungen sind im Rahmen der Behandlung von Einsprachen und anderen Anregungen im Verfahren der Zonenplanrevision absolut üblich. Die Kompetenz des Grossen Rats im Rahmen der Zonenfestsetzung wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt.

4. Erkennt die Regierung auch eine Missachtung des Willens des Grossen Rates, wenn die Stadtentwicklung, resp. der beabsichtigte Wohnungsbau, bei Annahme des Gegenvorschlages, behindert wird?

Siehe dazu die Antwort zu Frage 3.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit dem Gegenvorschlag des Grossen Rats und den vom Regierungsrat im Rahmen dieses Gegenvorschlags vorgesehnen Vereinbarungen mit einzelnen Familiengartenvereinen eine für alle Beteiligten gewinnbringende Konkretisierung vorliegt. Sowohl die Interessen des Kantons an der Stadtentwicklung als auch diejenigen der betroffenen Familiengartenvereine werden gebührend berücksichtigt. Der Regierungsrat hat mit der Ausarbeitung dieser Vereinbarungen den Beschluss des Grossen Rates nicht missachtet, sondern im Gegenteil Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses bei der anstehenden Zonenplanrevision unternommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin